

**Aus der Sitzung
des Gemeinderates Bellheim am 23. Januar 2014**

Anwesend sind	
Vorsitzender:	Ortsbürgermeister Tobias Baumgärtner
Ratsmitglieder:	Rainer Strunk, Sigrid Weiler, Ulli Edelmann, Hans-Jörg Hauk, Karl Kühlwein, Jürgen Böhm, Hermann-Josef Schwab, Sigrid Kühling, Gerhard Schlindwein, Dr. Andreas Meyer (ab TOP 3), Gerhard Löwer, Cornelia Schmitteckert, Matthias Städtler, Gertrud Trapp, Thomas Höhl, Wolfgang Jöckle, Dr. Rainer Fang, Friedrich Schlee, Bernhard Wolff, Frank Grandner (ab TOP 2)
Nicht anwesend:	Uta Potratz-Witulski, Sebastian Gehrlein, Franz Kern, Stephan Wehbring
Ferner anwesend:	Beigeordneter Siegfried Hörner, Beigeordneter VG Paul Gärtner, Büroleiter Norbert Gschwind, Herr Hörner, Fa. Hyder Consulting (zu TOP 5 b), Herr Pflüger, Telefunken Communications AG (zu TOP 7)
Zuhörer:	zeitweise 10
Schriftführer	Thomas Kopf
Beginn der Sitzung:	18.30 Uhr
Ende der Sitzung:	23.00 Uhr

Ortsbürgermeister Baumgärtner eröffnet die Ratssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014/2015
3. Sanierung der beiden Kulturhallen
4. Einzelhandelskonzept
5. Abrechnung beendeter Projekte
6. Erlass von Besonderen Vorkaufsrechtsatzungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch
 - a) Vorkaufsrechtssatzung zwischen Spiegelbach, Hauptstraße, Obermühlstraße und Große Kirchstraße
 - b) Vorkaufsrechtssatzung zwischen Hauptstraße, Wünschelstraße, Gustav-Ullrich-Straße und der Gartenstraße (Bebauungsplan "Gartengrundstücke westlich der Bellemer-Heiner-Straße"
7. Glasfasernetz der Fa. Telefunken Communications
8. LED-Austausch der Straßenbeleuchtung – 2. Abschnitt
9. Schloss Friedrichsbühl
10. Vorstellung des Projekts „Bella“
11. Einwohnerfragestunde
12. Informationen – Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

13. Grundstücksangelegenheiten

Änderungen zur Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte 3, 9 und 10 werden bei 2 Enthaltungen von der Tagesordnung gestrichen.

Die SPD-Fraktion beantragt, TOP 5 c) von der Tagesordnung zu streichen, da nach deren Auffassung die Sitzungsvorlage nicht nachvollziehbar sei. Für die Absetzung stimmen 9 Ratsmitglieder, für die Beibehaltung 7, womit die für eine Absetzung erforderliche 2/3 Mehrheit nicht erreicht ist.

Öffentlicher Teil**TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung**

Fraktionsvorsitzende Weiler (SPD) informiert, dass sie im nichtöffentlichen Teil eine Anmerkung zur letzten Ratsniederschrift habe. Zudem schlägt die SPD-Fraktion in einigen Fällen grundsätzlich andere Formulierungen vor. "(Änderung durch Rat 13.02.14: vor Beschlüssen soll die Formulierung „Auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters“ nur im tatsächlichen Fall angewendet werden. In der Regel wird vorgeschlagen, über das Ergebnis der Beratung bzw. Diskussion abzustimmen. Dies wird einstimmig beschlossen.)"

Fraktionsvorsitzender Schlee (BfB) spricht sich dafür aus, auch subjektive Meinungen von Ratsmitgliedern nicht zu zensieren. Die Niederschrift vom 12.12.2013 wird im nichtöffentlichen Teil beschlossen.

TOP 2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014/2015

Ortsbürgermeister Baumgärtner informiert über den vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Haushaltsplan und die Haushaltssatzung und fragt nach Stellungnahmen.

Für die FWG Adam stellt Fraktionsvorsitzende Trapp fest, dass auf deren Initiative für einige Projekte nachträglich Finanzmittel in den Haushalt eingestellt wurden. Zudem spricht sie sich dafür aus, für beide Kirchengemeinden Mittel in den Haushalt aufzunehmen. Dieser Zuschuss sollte es der prot. Kirchengemeinde ermöglichen, das Gemeindehaus im Eigentum zu behalten. Zudem sollten Mittel für den Neubau des Hauses für Vereine eingestellt werden. Die FWG werde dann dem Haushalt zustimmen.

Für die SPD erklärt Ratsmitglied Strunk, dass der Haushaltsplan lediglich eine Absichtserklärung darstelle und jederzeit Sonderausgaben für die besagten Maßnahmen bereit gestellt werden können. Die SPD werde dem Haushaltsplan zustimmen.

Für die CDU informiert Ratsmitglied Schindwein, dass die Gemeinde Bellheim in den nächsten beiden Jahren schuldenfrei bleibe, allerdings sei der Haushalt wie bei 80% der Gemeinden nicht ausgeglichen. Positiv ist zu verzeichnen, dass die Verbandsgemeindeumlage von 32 % auf 30 % gesenkt wurde. Die CDU stimme dem Haushaltsplan zu.

Für die FDP erklärt Fraktionsvorsitzender Löwer, dass die Gemeinde Bellheim im Vergleich zu anderen Kreisgemeinden finanziell gut dastehe. Allerdings könne ein Investitionsstau nicht verleugnet werden und in den vergangenen Jahren wurde eine Vielzahl von Grundstücken und Bauplätzen verkauft. Auf keinen Fall dürfe sich die Gemeinde unnötige Ausgaben erlauben. Das Gewünschte sollte mehr denn je auf den Prüfstand gestellt werden. Die FDP stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan zu.

Auch die BfB, so Fraktionsvorsitzender Schlee, wird dem Haushaltsplan zustimmen. Ein besonderes Augenmerk sollte künftig auf die Stärkung des Innerorts gelegt werden, so dass man Bellheim als Bellheim wieder erkennen könne.

Fraktionsvorsitzender Jöckle (ödp) schlägt wie die FWG Adam vor, für die Kirchengemeinden und für das Haus der Vereine Mittel einzustellen, ansonsten sei man mit dem Haushaltsplan einverstanden.

Alle Fraktionen bedanken sich bei der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde, insbesondere Abteilungsleiter Spellmeyer, für die Erarbeitung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes.

In der nachfolgenden Diskussion herrscht im Rat schnell Einigkeit, dass die Zuschüsse an die Kirchengemeinden sowie die Finanzierung des Hauses der Vereine außerhalb des Haushaltsplanes gewährt werden können. Zunächst soll im Haupt- und Finanzausschuss und dann in der nächsten Ratssitzung hierüber beraten werden. Nach weiterer kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Haushaltsplan 2014/2015 und der Haushaltssatzung wird wie vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen zugestimmt. Über die Zuschüsse an die Kirchengemeinden sowie die Finanzierung des Hauses der Vereine soll außerhalb des Haushaltsplanes im nächsten Haupt- und Finanzausschuss vor beraten und in der nächsten Ratssitzung entschieden werden

TOP 3: Sanierung der beiden Kulturhallen

- vertagt -

TOP 4: Einzelhandelskonzept

Der Entwurf des Einzelhandelskonzepts wurde um die Ergebnisse der Behördenbeteiligung ergänzt – Seite 47/48 - und liegt nun in der endgültigen Fassung vor. Ansonsten hat sich das Gesamtkonzept inhaltlich nicht verändert.

Fraktionsvorsitzende Trapp (FWG Adam) informiert, dass auch in dieser Fassung immer noch einige Geschäfte fehlen. Fraktionsvorsitzende Weiler (SPD) fragt nach, ob wie vom Rat angedacht, auch der Gewerbeverband bei der Erstellung des Einzelhandelskonzeptes eingebunden wurde. Ratsmitglied Städtler informiert, dass dies nicht der Fall war. Nach weiterer Diskussion fasst der Gemeinderat bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Einzelhandelskonzept wird in der vorliegenden Form beschlossen mit der Ergänzung von Punkt 10 auf den Seiten 47 und 48. Auf Seite 48 soll zudem als zweiter Satz eingefügt werden: "Diese geschilderte Beeinträchtigung sieht die Ortsgemeinde Bellheim nicht."

TOP 5: Abrechnung beendeter Projekte

a) Sanierung der Gemeindebücherei

Ortsbürgermeister Baumgärtner informiert, dass inklusive der noch zu beschaffenden Möbel und ausstehender Ingenieurrechnungen für die Sanierung der Gemeindebücherei rd. 60.000 € angefallen seien. Gemäß Ratsbeschluss wurden für die Sanierungsmaßnahmen 85.000 € zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet eine Ersparnis von rd. 25.000 €.

b) Sanierung der unteren Hauptstraße

Die endgültige Abrechnung zur Sanierung der „unteren Hauptstraße“ liegt nunmehr vor. Der Haupt- und Finanzausschuss wurde bereits nach den Sommerferien 2013 über den aktuellen Stand der Kostenentwicklungen informiert. In der Sitzungseinladung befindet sich eine Übersicht über die Kostenentwicklung für das Gesamtprojekt sowie die einzelnen Nachtragspositionen.

Herr Hörner vom Büro Hyder Consulting erläutert die einzelnen Nachtragspositionen. Die Kostenfortschreibung einschl. Anteil der allgemeinen Kosten beträgt mit Stand 31.12.2013 Brutto 310.150,15 €. Dies betrage gegenüber den im Januar 2013 bereitgestellten 289.000 € Mehrkosten von rd. 20.000 €. Teilweise seien Mehrkosten angefallen, weil Kabel von Versorgungsträgern nicht in der erforderlichen Tiefe verlegt waren.

Ein Ratsmitglied erklärt, dass die SPD gegen die Abrechnung des Projektes stimmen werde, da es sich formal um überplanmäßige Ausgaben handle. Bei der nachfolgenden Abstimmung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Abrechnung der Sanierung der unteren Hauptstraße wird mit 11 Stimmen bei 9 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zugestimmt. Die Mehrkosten werden überplanmäßig aus

liquiden Mitteln bestritten. Mögliche Regressforderungen wegen den nicht ordnungsgemäß verlegten Leitungen seien von der Verwaltung zu prüfen.

c) Sanierung Altes Rathaus

Mit Ratsbeschluss vom 18.11.2010 wurden für die Umsetzung des 1. Sanierungsabschnittes 150.000 € bereit gestellt. Dieser umfasste ursprünglich die Sanierung des Treppenhauses einschließlich der Umsetzung der geforderten Brandschutzmaßnahmen.

Im Treppenhaus wurde nach Erneuerung der Elektroinstallation ein neuer Innenputz aufgebracht. Die Brandschutzaufgaben, wie z.B. der Einbau von Brandschutztüren, der Einbau einer Rauch- u. Wärmeabzugsanlage und die Installation von Brandmeldern wurden realisiert. Die vorhandene Holzterrasse wurde saniert, eine neue Hauseingangstür wurde installiert. Die Reinigung der Ostfassade ist abgeschlossen, in diesem Zuge wurden Holzkonstruktionen am Dach neu gestrichen. Ein Teil des Sandsteinsockels an der Ostfassade wurde bereits erneuert, eine neue Hauseingangsterrasse wurde montiert.

Folgende Arbeiten stehen noch aus: Malerarbeiten im Treppenhaus und in angrenzenden Räumen. Restsanierung des Sandsteinsockels an der Ostfassade. Installation einer kombinierten Gegensprech- u. Briefkastenanlage. Anbringung eines Treppengeländers.

Die Mehrkosten von ca. 30.000.- € brutto ergeben sich in erster Linie durch die nachträgliche Beauftragung der Gewerke Fassadenarbeiten, Maurerarbeiten, Steinmetz- und Schlosserarbeiten. Bei den Elektroinstallationen, Schreiner-, Verputz- und Malerarbeiten kam es zu geringfügigen Massenerhöhungen, wie sie bei der Sanierung eines so alten Gebäudes durchaus in Kauf genommen werden müssen.

Die Bereitstellung der Mehrkosten muss noch beschlossen werden. Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Für die Sanierung des alten Rathauses werden die Mehrkosten von rd. 30.000 € überplanmäßig aus liquiden Mitteln bereitgestellt.

TOP 6: Erlass von Besonderen Vorkaufsrechtsatzungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch

a) Vorkaufsrechtssatzung zwischen Spiegelbach, Hauptstraße, Obermühlstraße und Große Kirchstraße

Die Gemeinde beabsichtigt eine städtebauliche Entwicklung der Fläche zwischen Obermühlstraße und Großer Kirchstraße, Spiegelbach und Hauptstraße. Bei dem Geltungsbereich handelt es sich um eine größere zusammenhängende Fläche innerhalb der Ortslage, die im Entwurf befindlichem Ortsentwicklungskonzept als mögliche und sinnvolle Fläche für eine bauliche Innenentwicklung im Blockinnenbereich dargestellt ist. Entlang des Spiegelbaches soll in diesem Zusammenhang eine Naherholungsachse mit einer durchgängigen Fuß- und Radwegeverbindung geschaffen werden. Eine Vorkaufsrechtssatzung wird erlassen, um die Schaffung der hierfür erforderlichen Flächenverfügbarkeiten zu unterstützen (§ 25 BauGB). Die Fläche entlang des Spiegelbaches überschneidet sich mit einer bereits 2010 beschlossenen Vorkaufssatzung. Die zugrunde liegenden städtebaulichen Ziele sind allerdings gleich, so dass es hier zu keinem Zielkonflikt kommt. Mit der jetzigen Satzung wird der Geltungsbereich lediglich erweitert. Im Einzelfall von Grundstücksverkäufen hat der Gemeinderat bzw. der zuständige Ausschuss jeweils über die Ausübung des Vorkaufsrechtes zu entscheiden.

Über den vorliegenden Entwurf der Vorkaufsrechtssatzung ist zu beschließen. Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Vorkaufsrechtssatzung wird in dieser Form zugestimmt.

b) Vorkaufsrechtssatzung zwischen Hauptstraße, Wünschelstraße, Gustav-Ullrich-Straße und der Gartenstraße (Bebauungsplan "Gartengrundstücke westlich der Bellemer-Heiner-Straße")

Im Bereich der Verlängerung der Gartenstraße zwischen Hauptstraße und Gustav-Ullrich-Straße sowie Wünschelstraße und der Gartenstraße werden städtebauliche Maßnahmen zur Entwicklung der bisher unbebauten Innenbereichsflächen als Bauland in Betracht gezogen. Bei dem Geltungsbereich handelt es sich um eine größere zusammenhängende Fläche innerhalb der Ortslage, die im Entwurf befindlichem Ortsentwicklungskonzept als mögliche und sinnvolle Fläche für eine bauliche Innenentwicklung dargestellt ist (Innenpotentialfläche). Eine Vorkaufsrechtsatzung wird erlassen, um die Schaffung der hierfür erforderlichen Flächenverfügbarkeiten der Gemeinde zu unterstützen (§ 25 BauGB). Im Einzelfall von Grundstücksverkäufen hat der Gemeinderat bzw. der zuständige Ausschuss dann jeweils über die Ausübung des Vorkaufsrechtes zu entscheiden. Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Vorkaufsrechtsatzung wird in dieser Form zugestimmt.

TOP 7: Glasfasernetz der Fa. Telefunken Communications

Ortsbürgermeister Baumgärtner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bernd Pflüger, Regionalleiter Süd der Telefunken Communications AG. Dieser erläutert das Vorhaben. Die Firma Telefunken Communications ist an Kommunen in der Region herantreten, um ein hochmodernes Glasfasernetz auf FTTH-Basis aufbauen zu wollen, welches auf Jahrzehnte hinaus private und gewerbliche Verbraucher mit Hochgeschwindigkeits-Bandbreiten versorgen könnte. Bellheim ist für das Unternehmen interessant, da es „weiße Flecken“ aufweist, welche nicht durch Kabel Deutschland oder Telekom ausreichend versorgt sind. Diese Bereiche, insbesondere auch die Gewerbegebiete, wären die primären Versorgungsgebiete des Unternehmens. Die Firma Telefunken Communications wolle keinen Zuschuss für den Aufbau einer solchen Struktur, sondern setze auf Unterstützung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Sollten sich genügend Interessenten aus Bellheim melden, wolle man in den jeweiligen Gebieten ein Glasfasernetz bis an alle Häuser verlegen. Die Hauseigentümer können dann entscheiden ob sie angeschlossen werden wollen. Dabei sind verschiedene Bandbreiten möglich. Derzeit führe Telefunken Communications eine Marktuntersuchung in Bellheim durch. Der Gemeinderat bedankt sich bei Herrn Pflüger für seine Ausführungen.

TOP 8: LED-Austausch der Straßenbeleuchtung – 2. Abschnitt

Im Jahr 2013 wurden in einem 1. Bauabschnitt in mehreren Straßenzügen insgesamt 299 Lichtpunkte ausgetauscht und auf LED-Technik umgerüstet. Ein Förderantrag für den 2. Bauabschnitt wurde im Jahr 2013 ebenfalls auf den Weg gebracht. In dessen Zuge sollten weitere 461 Lichtpunkte umgerüstet werden mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 256.500 €. Die Förderquote beträgt 20 %, die Eigenmittel entsprechend bei rd. 205.200 €. Die jährliche Stromeinsparung nach Umrüstung liegt bei rd. 75 %, das sind ca. 161.500 kWh. Bei einem aktuellen Preis von brutto rd. 0,21 €/kWh ergibt dies eine jährliche Kostenersparnis von rd. 33.900 € zuzüglich der geringen Wartungspauschalen (rd. 8,60 € brutto x 416 Lichtpunkte = rd. 3.600 €). Gesamtersparnis im Jahr: rd. 37.500 €. Die Amortisationszeit liegt zwischen 5 – 7 Jahren, je nach weiterer Strompreisentwicklung. Ende 2013 wurde der Ortsgemeinde Bellheim der positive Förderbescheid zugestellt. Der Ausführungszeitraum liegt zwischen 01.01. und 31.12.2014. Der Beschluss über die Umsetzung des 2. Bauabschnitts und Vorbereitung/Durchführung der Vergabe wie im 1. BA ist zu fassen. Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der vorgesehene LED-Austausch der Straßenbeleuchtung – 2. Abschnitt wird beschlossen und die benötigten Mittel von rund 256.500 € bereit gestellt. Es sollen die gleichen Leuchtmittel und der gleiche Leuchtentyp wie im ersten Abschnitt verwendet werden.